

### 3. Kinderbetreuung ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

#### 3.1. Allgemeine Informationen

Um eine Gleichbehandlung für alle Beteiligten, d. h. für Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Träger zu schaffen wurden für alle Kindertageseinrichtungen in der Gesamtgemeinde Willstätt folgende Parameter festgelegt:

##### **Personalschlüssel**

Er ist für alle Einrichtungen gleich und orientiert sich an den Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales. Durch die Anwendung des Personalschlüssels besteht eine vergleichbare Personalbemessung für alle Gruppen und Einrichtungen von gleicher Qualität.

##### **Anzahl der Schließtage**

Für alle Einrichtungen gelten **28** Schließtage für das gesamte Kindergartenjahr.

##### **Betreuungsbausteine und Formen**

Die Eltern haben die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Betreuungsbausteinen und Formen zu wählen. Sie sind in allen unseren Einrichtungen gleich. Abweichungen gibt es lediglich bei den Öffnungszeiten.

Betreuungsbaustein	Betreuungsform	Erläuterung
20,0	Halbtagsbetreuung	nur am Vormittag für Kinder U3
32,5	Regelbetreuung	Betreuung am Vor- und Nachmittag mit Mittagspause
	Verlängerte Öffnungszeit	Betreuung von 6,5 Stunden ohne Pause
34,5	Regelbetreuung	Betreuung am Vor- und Nachmittag mit Mittagspause
52,5	Ganztagsbetreuung	Betreuung von 10,5 Stunden ohne Pause

Jedem dieser Betreuungsbausteine liegt, unterteilt nach der Betreuungsform, eine eigene Gebühr zugrunde.

##### **Betreuungsbausteine und Entgelte ab September 2010:**

Die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen wurden in Württemberg und Baden nach unterschiedlichen Systemen erhoben. In Baden, und somit auch in Willstätt, war die Bemessungsgrundlage bisher die Anzahl der Kinder aus einer Familie, die gleichzeitig die Einrichtung besuchten; in Württemberg wurden im Rahmen der sog. Sozialstaffelung alle Kinder in der Familie bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt.

Die Kirchenleitungen und die Kindergartenträger in Baden-Württemberg sowie Gemeinde- und Städtetag haben sich darauf geeinigt, dass die Elternbeiträge künftig einheitlich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie berechnet werden sollen.

<b>Kindergarten (3 - 6 Jahre)</b>		
11 Abrechnungsmonate		
<b>Regelbetreuung 32,5 Std./Wo.</b>	1 - Kind - Familie	<b>95 €</b>
	2 - Kind - Familie	<b>72 €</b>
	3 - Kind - Familie	<b>48 €</b>
	4 - Kind - Familie und mehr	<b>16 €</b>
<b>Regelbetreuung 34,5 Std./Wo.</b>	1 - Kind - Familie	<b>100 €</b>
	2 - Kind - Familie	<b>77 €</b>
	3 - Kind - Familie	<b>51 €</b>
	4 - Kind - Familie und mehr	<b>17 €</b>
<b>Verlängerte Öffnungszeit 32,5 Std./Wo.</b>	1 - Kind - Familie	<b>106 €</b>
	2 - Kind - Familie	<b>83 €</b>
	3 - Kind - Familie	<b>60 €</b>
	4 - Kind - Familie und mehr	<b>20 €</b>
<b>Ganztagsbetreuung 52,5 Std./Wo.</b>	1 - Kind - Familie	<b>216 €</b>
	2 - Kind - Familie	<b>151 €</b>
	3 - Kind - Familie	<b>84 €</b>
	4 - Kind - Familie und mehr	<b>63 €</b>

<b>Kindergarten - Altersgem. Gruppe (2 - 3 Jahre)</b>		
11 Abrechnungsmonate		
<b>Halbtagsbetreuung 20,0 Std./Wo.</b>	1 - Kind - Familie	<b>108 €</b>
	2 - Kind - Familie	<b>71 €</b>
	3 - Kind - Familie	<b>45 €</b>
	4 - Kind - Familie und mehr	<b>24 €</b>
<b>Regelbetreuung 32,5 Std./Wo.</b>	1 - Kind - Familie	<b>142 €</b>
	2 - Kind - Familie	<b>92 €</b>
	3 - Kind - Familie	<b>66 €</b>
	4 - Kind - Familie und mehr	<b>32 €</b>
<b>Regelbetreuung 34,5 Std./Wo.</b>	1 - Kind - Familie	<b>150 €</b>
	2 - Kind - Familie	<b>97 €</b>
	3 - Kind - Familie	<b>71 €</b>
	4 - Kind - Familie und mehr	<b>34 €</b>
<b>Verlängerte Öffnungszeit 32,5 Std./Wo.</b>	1 - Kind - Familie	<b>174 €</b>
	2 - Kind - Familie	<b>108 €</b>
	3 - Kind - Familie	<b>82 €</b>
	4 - Kind - Familie und mehr	<b>40 €</b>

## **Gruppengröße**

Aufgrund der demographischen Entwicklung, welche den Rückgang der Kinderzahlen aufzeigt, wurden die Gruppengrößen minimiert. So können alle bestehenden Gruppen sowie das vorhandene Personal erhalten werden.

### Regelgruppe (RG)

Betreuung am Vor- und Nachmittag mit Mittagspause      25 Kinder

### Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)

Betreuung 6,5 Stunden pro Tag ohne Pause über Mittag      22 Kinder

In jeder Gruppe können, je nach freier Kapazität, bis zu 5 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden. Die sog. Rechtsanspruchskinder ab 3 Jahren haben Vorrang. Die Gruppengröße vermindert sich pro aufgenommenem Kind unter 3 Jahren, da es einen doppelten Platz belegt.

## **Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren**

Kinder unter 3 Jahren werden grundsätzlich nur dann aufgenommen, wenn die Kapazität in der Einrichtung dies erlaubt. Es kann keine Garantie für den Ortsteil gegeben werden. Für die Kinder unter 3 Jahren gilt je nach Betreuungsbaustein eine erhöhte Gebühr. Hier besteht auch die Möglichkeit, das Kind unter 3 Jahren lediglich für den halben Tag in einem Baustein mit 20 Wochenstunden in der Einrichtung betreuen zu lassen.

## **Anmeldeformalitäten**

Die Anmeldung erfolgt in „Ihrer Wunschrichtung“ mit Ihrer Unterschrift auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular.

## **Integration von Kindern mit Behinderung**

Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden (§ 22a Abs. 4 SGB VIII). Wichtig hierbei ist, dass die Rahmenbedingungen der Einrichtung den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder entsprechen.